

3495 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

**B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses**

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Mindestanzahl von teilnehmenden Schülern für eine staatliche Bezahlung des Religionsunterrichtes herabgesetzt werden. (Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage erfordert diese Maßnahme einen finanziellen Mehraufwand von rund 3 Millionen Schilling jährlich.) Weiters soll der in Berufsschulen derzeit nicht zu beurteilende Freizeigenstand Religion in Zukunft generell beurteilt werden. Ferner sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß vor der Verleihung einer schulfesten Stelle an einen Religionslehrer die kirchliche (religionsgesellschaftliche) Behörde gehört werden muß.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 06 14

Franz Kampichler
Berichterstatter

Siegfried Sattlberger
Obmannstellvertreter